

Vossloh Aktiengesellschaft Virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2021

Hinweise zum Upload von Videobotschaften

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Möglichkeit zur Einreichung von Videobotschaften (Stellungnahmen) durch Aktionäre bzw. ihrer Bevollmächtigten über das InvestorPortal der Gesellschaft und die Veröffentlichung dieser Stellungnahmen im InvestorPortal.

Die Regelungen zur Ausübung der Aktionärsrechte auf anderem Wege bleiben hiervon unberührt.

Möglichkeit zur Einreichung von Videobotschaften

Bei der Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre bzw. ihrer Bevollmächtigten haben diese grundsätzlich nicht die Möglichkeit, sich in der Hauptversammlung zur Tagesordnung zu äußern. Der Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, den Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten – über die Vorgaben des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („C19-AuswBekG“) hinaus – die Möglichkeit zu geben, mittels Videobotschaften zur Tagesordnung Stellung zu nehmen.

Wer kann eine Videobotschaft einreichen?

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, über das InvestorPortal der Gesellschaft Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung in Form einer Videobotschaft einzureichen.

Bis wann können Videobotschaften eingereicht werden?

Videobotschaften können bis zum 14. Mai 2021, 17:00 Uhr MESZ über das InvestorPortal eingereicht werden.

Wie gelange ich zum InvestorPortal und wie kann ich mich im InvestorPortal anmelden?

Zum InvestorPortal der Gesellschaft gelangen Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten über folgenden Link: www.hauptversammlung.vossloh.com.

Für den Zugang zum internetgestützten InvestorPortal der Gesellschaft benötigen Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten die auf der Stimmkarte abgebildeten Zugangsdaten (bzw. das vom Aktionär selbst generierte Passwort). Die Stimmkarte wird dem Aktionär bzw. seinem Bevollmächtigten nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur Hauptversammlung zugeschickt.

Wo können im InvestorPortal Videobotschaften eingereicht bzw. eingesehen werden?

Videobotschaften können im InvestorPortal der Gesellschaft im Bereich „Stellungnahme, Videobotschaft einreichen“ über die Upload Funktion eingereicht und im Anschluss im Bereich „Stellungnahmen, Videobotschaften ansehen“ angesehen werden, sofern die nachstehenden und in der Einladung zur Hauptversammlung dargelegten Vorgaben der Gesellschaft beachtet worden sind.

Inhalt, Umfang und Verwendung der Stellungnahmen sowie Restriktionen

Es sind ausschließlich Stellungnahmen als Videobotschaft mit Bezug zur Tagesordnung einzureichen. Die Dauer einer solchen Videobotschaft soll drei Minuten nicht überschreiten und es sind nur solche Videobotschaften zulässig, in denen der Aktionär oder sein Bevollmächtigter selbst in Erscheinung tritt. Mit dem Einreichen erklärt sich der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter damit einverstanden, dass die Videobotschaft unter Nennung seines Namens im InvestorPortal der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Es ist beabsichtigt, die eingereichten Videobotschaften vor der Hauptversammlung im nur für Aktionäre mittels individueller Zugangsdaten unter www.hauptversammlung.vossloh.com erreichbaren InvestorPortal der Gesellschaft zu veröffentlichen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Videobotschaft besteht. Die Gesellschaft behält sich vor, insbesondere Videobotschaften mit beleidigendem, diskriminierendem oder strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung oder in anderer als deutscher Sprache nicht zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Videobotschaften mit einer Dauer von über drei Minuten oder solche, die die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Pro Aktionär wird nur eine Videobotschaft veröffentlicht.

Dateiformat der eingereichten Videobotschaft

Aus technischen Gründen können Videobotschaften nur in den Dateiformaten mxf, mp4, m4v, mpg, mpeg, mov, webm, mkv, avi, 3gp, wmv, ts, mp3, wav, aac, opus und m4a eingereicht werden.

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung ersichtlich, die in der Fußzeile des InvestorPortals sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hauptversammlung.vossloh.com abrufbar sind.

Ihre Fragen

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur Nutzung des InvestorPortals wenden Sie sich bitte direkt an Computershare Operations Center, 80249 München, Deutschland:

Telefon +49 89 30903-6330
E-Mail: investorportal@computershare.de



Bei Fragen zum Unternehmen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Vossloh Aktiengesellschaft:

Telefon: +49 2392 52-609

E-Mail: investor.relations@vossloh.com